

Ertragsteuerliche Belastung in Deutschland – Gewerbesteuer bietet ausländischen Investoren attraktives Spektrum

Attraktive Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind die Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Neben einem ausreichenden Angebot an qualifizierten Personal und guten Infrastruktureinrichtungen, sind auch die steuerlichen Rahmenbedingungen ein Kriterium bei der Standortwahl von Unternehmen. Unter der Überschrift „Steuerstandort Deutschland“ informiert das Bundesfinanzministerium (BMF) über das Ertragsteuersystem für Kapitalgesellschaften in Deutschland, das für ausländische Investoren vielfach ein zentrales Entscheidungskriterium bei der internationalen Standortwahl ist.

Das deutsche System der Gewerbesteuer ist flexibel, leistungsfähig und wettbewerbsorientiert, betont das BMF. So können sich Gemeinden mit hohem Hebesatz und somit tendenziell höherem Steueraufkommen bessere Infrastrukturangebote leisten. Sucht ein Investor einen neuen Standort in Deutschland, so kann er aus der angebotenen Palette an Standorten diejenige Kombination aus Steuerbelastung und Infrastrukturangebot auswählen, die optimal zu seinem Unternehmensprofil, seinen Produkten und seinen Märkten passt.

Unter Einbeziehung der verschiedenen Gewerbesteuerhebesätze liegt die Unternehmensteuerbelastung in Deutschland auf einem für ausländische Investoren attraktiven Niveau. Ausländische Investoren sehen sich – aufgrund des breiten Spektrums an Gewerbesteuerhebesätzen – einer attraktiven Bandbreite an nominalen Steuersätzen in deutschen Städten und Gemeinden gegenüber.

Die Untersuchung zum Steuerstandort Deutschland wurde im Monatsbericht des BMF 12/2008 veröffentlicht und ist nachfolgend nahezu vollständig wiedergegeben. Die nachfolgenden Abbildungen wurden vom BMF zur Verfügung gestellt.

1 Nominale Unternehmensteuerbelastung

Ein internationaler Investor orientiert sich bei der Standortwahl an der Steuerbelastung. Um eine Vorauswahl aus der Gesamtzahl aller möglichen Standorte zu treffen, steht der nominale Steuersatz im Fokus, vor allem die nominale Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften. Dieser Maßstab hat den Vorteil, dass er gerade bei Investitionen mit hoher Rendite dem nicht ohne weiteres zu ermittelnden effektiven Durchschnittssteuersatz sehr nahe kommt.

Für die meisten EU-Staaten ergibt sich die im ganzen Land einheitliche nominale Gesamtbelastung des Unternehmensgewinns aus dem Körperschaftsteuertarif. In Deutschland, Luxemburg, Italien, Ungarn und Portugal setzt sich dagegen die Belastung des Unternehmensgewinns aus der Körperschaftsteuer und einem von der Gemeinde festgesetzten variablen Besteuerungselement zusammen. In Deutschland handelt es sich dabei um die Gewerbesteuer.

Nur in Deutschland und Luxemburg, das eine der deutschen Gewerbesteuer ähnliche Kommunalsteuer erhebt, liegt der Anteil der kommunalen Belastung an der Gesamtbelastung bei über 20 Prozent. Durch die Unternehmensteuerreform 2008 hat sich das Gewicht der variablen Gewerbesteuer erheblich erhöht: Es stieg von 31,75 Prozent im Jahr 2007 auf 46,93 Prozent im Jahr 2008 (Gewerbesteuerhebesatz von 400 % unterstellt).

2 Niveau und Streuung der nominalen Unternehmensteuerbelastung

Der Vergleich der Steuersätze an verschiedenen Standorten in Deutschland ist besonders maßgeblich aus der Sicht eines Investors, der einen Standort für eine Neuinvestition bzw. Neuansiedlung sucht. Die Besteuerung mit einem variablen kommunalen Belastungsanteil führt dazu, dass Investoren in Deutschland eine erhebliche Zahl an attraktiven Standorten mit sehr günstigem – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden – steuerlichen Belastungsniveau zur Auswahl haben.

Die nominale Gewerbesteuerbelastung errechnet sich aus der bundeseinheitlichen Messzahl von 3,5 Prozent und dem individuellen Hebesatz der Gemeinde. In der Praxis schwankt der Hebesatz zwischen 200 Prozent (Mindesthebesatz) und etwa 500 Prozent (in einzelnen Ausnahmefällen mehr als 500 %). Die Gesamtbelastung ergibt sich, indem zur bundeseinheitlichen Belastung mit Körperschaftsteuer (KSt) und Solidaritätszuschlag (SolZ) von zusammen 15,83 Prozent die variable Belastung mit Gewerbesteuer (GewSt) addiert wird (Tabelle).

Tabelle: Berechnung der nominalen Gewerbesteuer- und der Gesamtsteuerbelastung bei Kapitalgesellschaften im Jahr 2008 (in Prozent)

Hebesatz von	ergibt	
	Gewerbesteuersatz von	Gesamtbelastung mit KSt, SolZ (15,83%) und GewSt
in Prozent		
200	$200 \times 3,5 = 7$	22,83
300	$300 \times 3,5 = 10,5$	26,33
389	$389 \times 3,5 = 13,62$	29,45
400	$400 \times 3,5 = 14$	29,83
500	$500 \times 3,5 = 17,5$	33,33

Quelle: BMF.

Der durchschnittliche gewogene Gewerbesteuerhebesatz in Deutschland betrug 2007 389 Prozent. Wird dieser Wert auch für das Jahr 2008 unterstellt, liegt die durchschnittliche Gewerbesteuerbelastung des Gewinns bei 13,62 Prozent. Zusammen mit der Körperschaftsteuer (einschl. SolZ) von 15,83 Prozent ergibt sich somit eine durchschnittliche Belastung der in Kapitalgesellschaften thesaurierten Gewinne in Höhe von 29,45 Prozent (**Tabelle**). Im Vergleich der EU-27 zeigt sich, dass Deutschland mit einer Belastung von 29,45 Prozent im oberen Mittelfeld liegt (**Abbildung 1**).

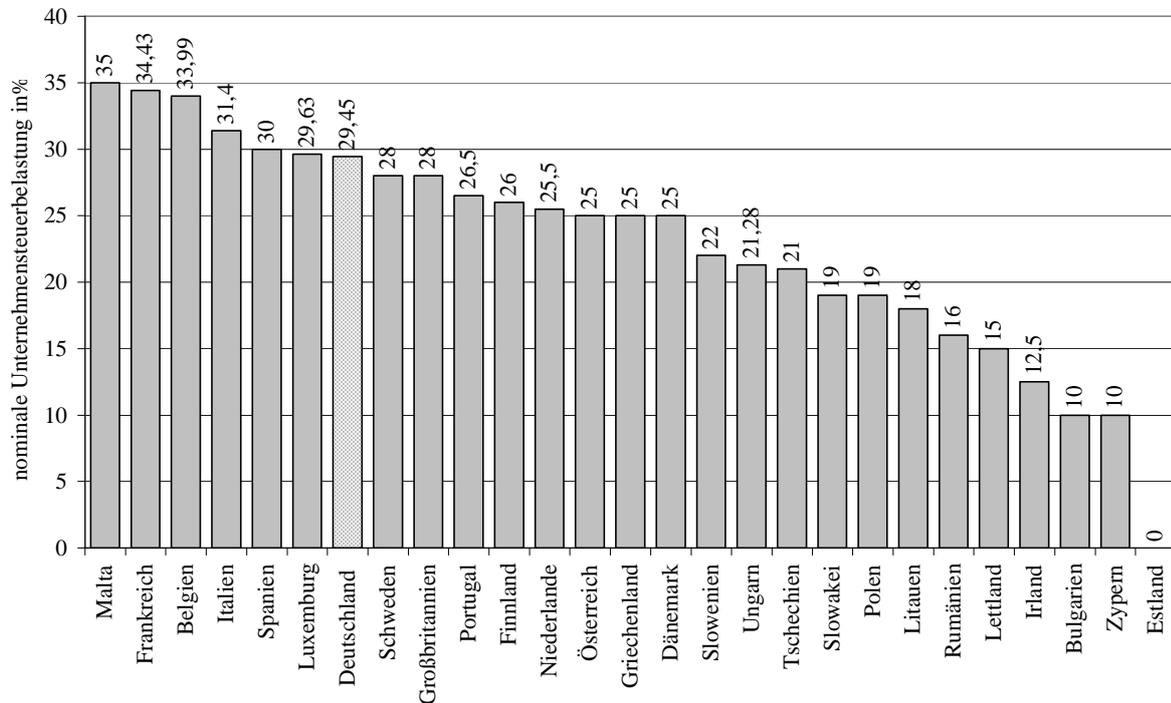
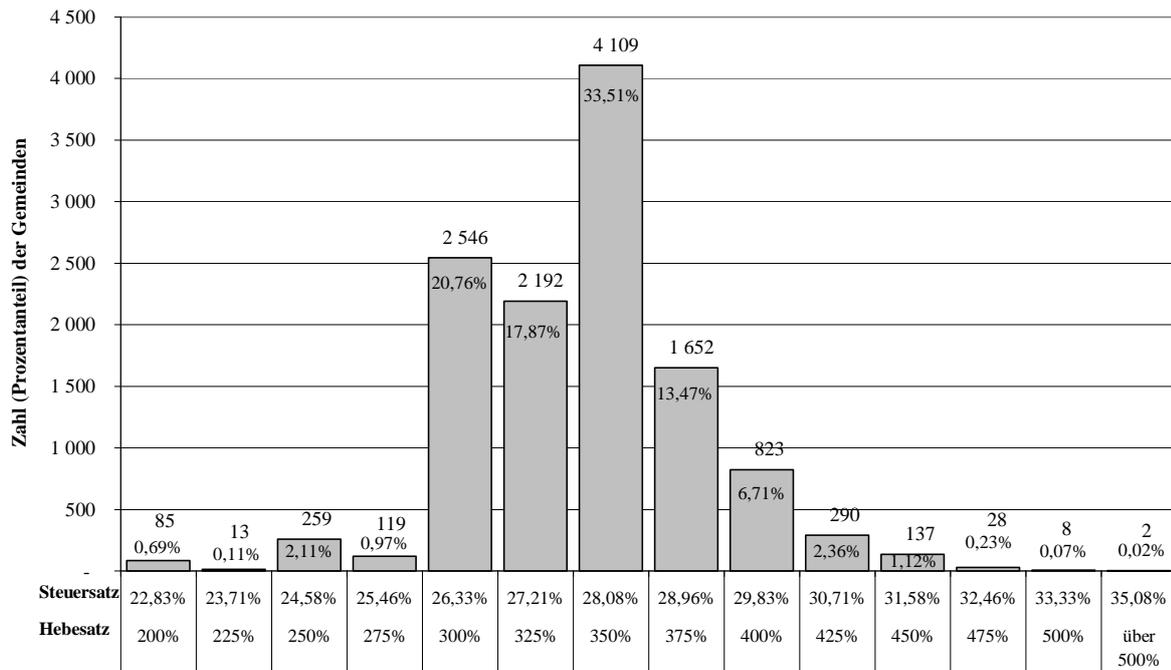


Abbildung 1: Nominale Unternehmensteuerbelastung in der EU (2008)
Quelle: BMF.

Beim Blick auf die Durchschnittsbelastung ist aber zu berücksichtigen, dass der deutsche Steuerstandort eine attraktive Belastungsbandbreite zu bieten hat, die es in dieser Form in keinem anderen europäischen Land gibt. Wichtig dabei ist: Günstige Belastungssätze gibt es nicht nur in abgelegenen Randregionen, sondern auch in einer erheblichen Zahl von Städten und Gemeinden mit attraktiver öffentlicher Infrastruktur und voll erschlossenen Märkten.

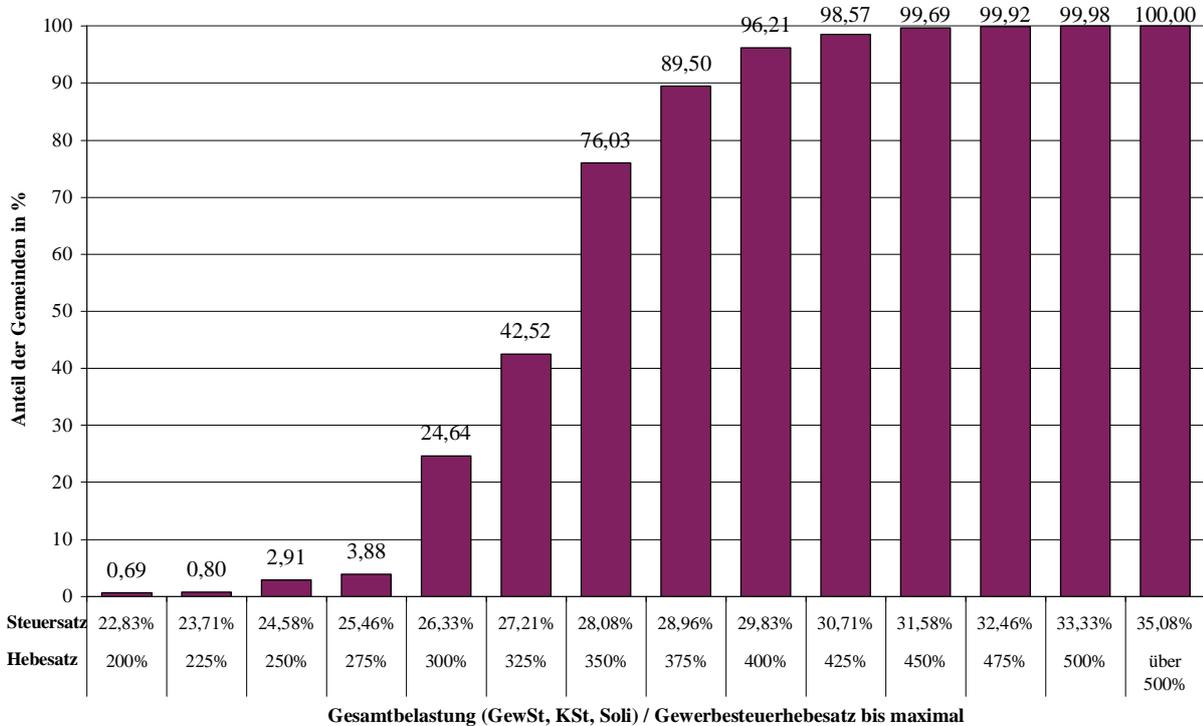
Zur Veranschaulichung der Bandbreite unterteilt man die 12.263 Gemeinden in Deutschland auf 14 Hebesatzklassen (und damit 14 Steuerbelastungsklassen). Die Abbildung 2 zeigt, wie hoch die nominale Gesamtbelastung (GewSt, KSt, SolZ) thesaurierter Gewinne im Jahr 2008 in der jeweiligen Klasse maximal ist.



Gesamtbelastung (GewSt, KSt, Soli) / Gewerbesteuerhebesatz bis maximal

Abbildung 2: Verteilung der Gemeinden auf verschiedene Hebesatzklassen und die damit verbundene maximale Unternehmensteuerbelastung im Jahr 2008 (in Prozent)
Quelle: BMF.

Ein Belastungsniveau mit einem Hebesatz zwischen 326 Prozent und 350 Prozent ist der häufigste Wert (Abbildung 2). 4.109 Gemeinden (=33,5 % aller Gemeinden) erheben einen Hebesatz von 326 bis 350 Prozent. Einen Hebesatz von 250 Prozent weisen 259 Gemeinden auf (2,1%). Werden die prozentualen Anteile kumuliert, so ist eine Aussage darüber möglich, wie viele Gemeinden einen Hebesatz bis zu einem bestimmten Hebesatzniveau erheben (Abbildung 3).



Gesamtbelastung (GewSt, KSt, Soli) / Gewerbesteuerhebesatz bis maximal

Abbildung 3: Kumulierte Anteile der Gemeinden in den jeweiligen Hebesatzklassen und die damit verbundene maximale Unternehmensteuerbelastung im Jahr 2008 (in Prozent)
Quelle: BMF.

Etwa 42,52 Prozent der Gemeinden haben einen Hebesatz von maximal 325 Prozent; dies entspricht einem maximalen Steuersatz von 27,21 Prozent (Abbildung 3). Ein Hebesatz von 350 Prozent (Steuersatz 28,08 %) ist der

maximale Grenzwert in 76,03 Prozent aller Gemeinden. Der häufig in Publikationen verwendete Hebesatz von Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern von aktuell (2008) 432 Prozent wird von nur maximal 175 Gemeinden (1,44 %) erreicht oder überschritten.

Der DStGB weist darauf hin, dass mit zunehmender Gemeindegröße auch die Hebesätze tendenziell zunehmen. Im Hebesatzniveau eines Bundeslandes spiegelt sich daher in gewisser Weise immer auch die Gemeindestruktur eines Landes wider. Eine Vielzahl an kleinen Gemeinden findet sich z.B. in Mecklenburg-Vorpommern. Hier haben 89 Prozent der Gemeinden weniger als 3.000 Einwohner. Aber auch Sachsen-Anhalt (90%), Thüringen (85%), Schleswig-Holstein (87%) haben einen hohen Anteil sehr kleiner Gemeinden mit eher niedrigen Hebesätzen. Die im Durchschnitt größten Gemeinden befinden sich in Nordrhein-Westfalen; hier liegt der Anteil der Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern an der Gesamtzahl der Gemeinden im Land bei 55% (Saarland 23%, Hessen 14%, Baden-Württemberg und Niedersachsen 9%, Sachsen 6%).

Diesen Zusammenhang greift das BMF auf und weist auf die unterschiedliche Bedeutung der Hebesatzklassen in den einzelnen Ländern hin (Abbildung 4).

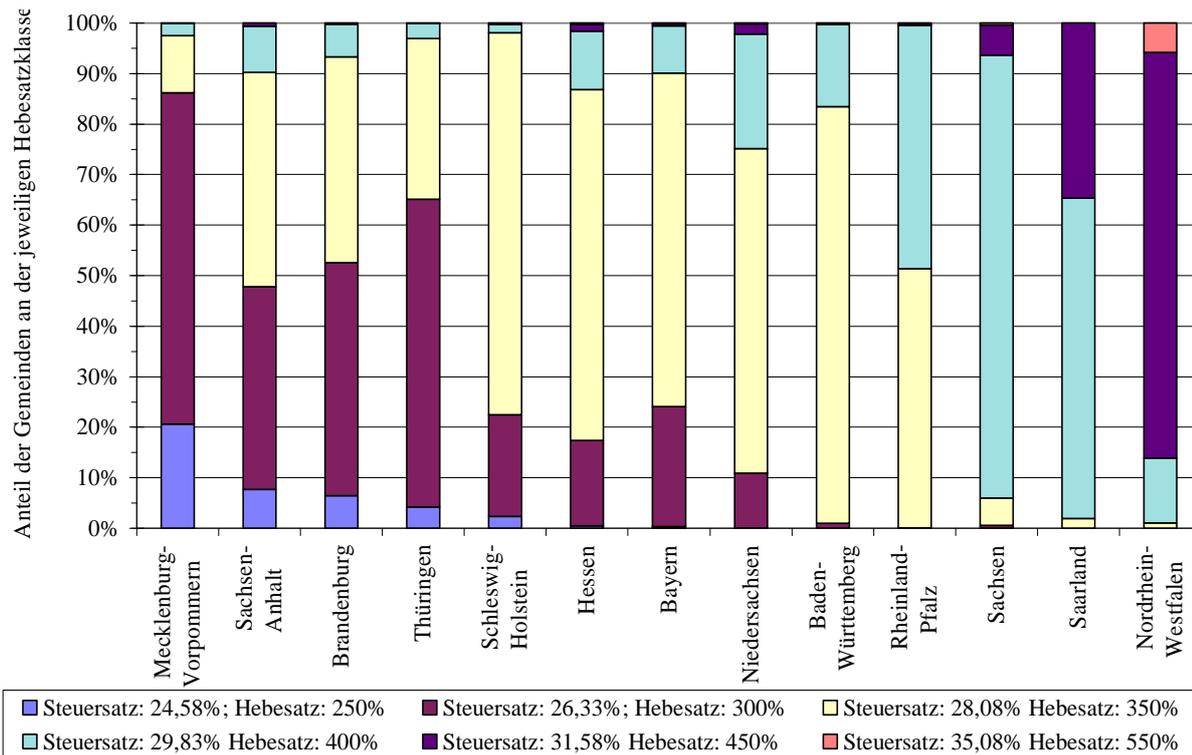


Abbildung 4: Verteilung der Gemeinden eines Landes auf unterschiedliche Hebesatzklassen
Quelle: BMF.

Wie es die Gemeindestrukturen bereits vermuten lassen, sind die oberen Hebesatzklassen (>450%) vor allem in Nordrhein-Westfalen und im Saarland zu finden. In Nordrhein-Westfalen erheben fast sechs Prozent aller Gemeinden einen Hebesatz von mindestens 450 Prozent. Ein Hebesatz zwischen 401 und 450 Prozent gilt für 80 Prozent der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, für 35 Prozent der Gemeinden im Saarland und für sechs Prozent der Gemeinden in Sachsen. Am untersten Ende der Skala befindet sich Mecklenburg-Vorpommern; hier haben mehr als 20 Prozent der Gemeinden einen Hebesatz von maximal 250 Prozent.

3 Zusammenfassung und Fazit

Sucht ein Investor nach einem neuen Standort in Deutschland, so bieten sich insgesamt 12.263 Gemeinden als mögliche Investitionsstandorte an. Mehr als drei Viertel aller Gemeinden (mehr als 9.400 Gemeinden) weisen eine Steuerbelastung von maximal 28,08 Prozent auf. Eine maximale Steuerbelastung von 27,21 Prozent weisen immerhin 42,52 Prozent aller Gemeinden (mehr als 5.200 Gemeinden) auf.

Die starke Streuung der Steuerbelastung um den Durchschnittswert ist eine besondere Stärke des Steuerstandorts Deutschland. Zwar haben auch in anderen Ländern die Gemeinden die Möglichkeit, die Steuerbelastung der Unternehmen zu beeinflussen, doch in einem sehr viel geringeren Rahmen. Insofern finden Investoren in Deutschland eine besonders breite Palette an Standorten mit unterschiedlichen Kombinationen aus Steuerbelastung und Infrastrukturangebot, aus welcher der jeweils optimale Standort ausgesucht werden kann.

4 Download

Der Bericht ist als pdf-Datei auf der Homepage des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_17844/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2008/12/081217agmb010,templated=raw,property=publicationFile.pdf erhältlich